



Zahl : 004-1/05/2022

Betreff: Gemeinderatsprotokoll

## Öffentlicher Teil der Niederschrift Nr. 05/2022

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 29. März 2022,  
um 20.00 Uhr, im Veranstaltungssaal Centrum Weerberg.

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister:

Gerhard Angerer

#### Vizebürgermeister:

Ben Wechselberger

#### Ordentliche Mitglieder:

Christian Faller

Reinhard Gäck

Andrea Knapp

Hanspeter Knapp

Thomas Schiffmann

Albert Sponring

Anna Maria Unterbrunner

Christoph Hofer

Andreas Knapp

Matthias Schöser

Anja Unterbrunner

Christian Aigner

Johannes Unterlechner

#### von der Verwaltung:

Thomas Kneringer

#### Schriftführer:

Martin Sprenger

### **Abwesend:**

6 Zuhörer

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Information Raumordnung durch Raumplaner Hr. Brabetz
4. Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 236/1, KG Weerberg - Sponring Elisabeth
5. Beschlussfassung Vergabe geförderte Eigentumswohnung
6. Beratung bzw. Beschlussfassung Ansuchen Saalmietbefreiungen
7. Beratung bzw. Beschlussfassung Förderung von Flüchtlingen
8. Beratung Aufhebung Grundsatzbeschluss Hotelerrichtung im Bereich Hausstatt
9. Beratung Erweiterung und Sanierung Sportanlage
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf der Sitzung:**

### **1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Vorsitzender begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Er stellt den Antrag, dass wegen Dringlichkeit folgender Punkt neu in die Tagesordnung aufgenommen wird:

04.) Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 236/1, KG Weerberg - Sponring Elisabeth

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, somit verschieben sich die anschl. Tagesordnungspunkte um eine Position.

### **2.) Genehmigung des letzten Protokolls:**

Die Niederschrift 04/2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern per SessionNet zugesandt. Einwände werden hierzu keine eingebracht, sodass die Niederschrift als angenommen und genehmigt gilt.

### **3.) Information Raumordnung durch Raumplaner Hr. Brabetz:**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt unseren Raumplaner Hr. Brabetz und erteilt ihm das Wort.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde gibt Raumplaner DI Stefan Brabetz einen Einblick in die Arbeit der Raumplanung. In Tirol ist die Raumplanung ein sehr interessantes Thema, da die verfügbaren Flächen immer geringer werden.

#### Örtliches Raumordnungskonzept:

Dieses Raumordnungskonzept blickt 10 Jahre in die Zukunft und bildet die Basis für Flächenwidmungen und die anschließende Erlassung der Bebauungspläne. Hr. Brabetz gibt einen kurzen Einblick in das Raumordnungskonzept der Gemeinde Weerberg. Auf Anfrage teilt Hr. Brabetz mit, dass aus rechtlicher Sicht, außer wenn ein öffentliches Interesse begründet werden kann, nur wenige Änderungen möglich sind. Die aktuelle Konzeptverlängerung der Gemeinde Weerberg läuft mit 17.05.2025 aus. Eine neuerliche Verlängerung ist nicht möglich.

#### Flächenwidmungsplan:

Hr. Brabetz erläutert den Widmungsplan mit den unterschiedlichen Widmungen. Eine Widmung erfolgt bei Nachweis eines Bedarfes. Neue Baulandwidmungen fallen nach 10 Jahren wieder in Freiland zurück. Das Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan müssen deckungsgleich sein. Auf Anfrage teilt Hr. Brabetz mit, dass die Aufsichtsbehörde, das Land Tirol, bei Umwidmungen eine sehr genaue Prüfung durchführt. Von Seiten des Landes wird auch der Bedarf sehr genau geprüft.

#### Bebauungsplan:

Die Gemeinde hat den Auftrag, leistbaren Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen. Der Bebauungsplan ist ein wichtiges Instrument dafür. Im Stempel der Gemeinde ist festgelegt, dass bei einer Grundstücksgröße über 500 m<sup>2</sup> ein Bebauungsplan zu erlassen ist. Mit dem Bebauungsplan können Baumassendichten, Höhen, Wohnungsflächen, Anzahl der oberirdischen Geschosse, u.a. geregelt werden.

#### Überörtliches Raumordnungskonzept:

Dieses Konzept ist ein Raumordnungsprogramm des Landes Tirol. In diesem Programm sind die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen geregelt.

Am Ende des Vortrages bedankt sich der Vorsitzende Bgm. Angerer für die Ausführungen.

## **4.) Beschlussfassung Erlassung Bebauungsplan im Bereich Gst. 236/1, KG Weerberg - Sponring Elisabeth:**

#### Sachverhalt:

Frau Elisabeth Sponring, Wiesenhofweg 1, 6133 Weerberg beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf Gst. 236/1. Das Grundstück ist als „Wohngebiet“ im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. (Altwidmung)

Im örtlichen Raumordnungskonzept hat dieser Bereich den Stempel W212 Z1/D1. Dieser hat folgende Stempelbeschreibung:

Eine Bebauung der Restflächen bzw. eine Verdichtung ist in diesem Bereich möglich. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu gestalten, ist hier eine Steuerung mittels Bebauungsplan erforderlich.

### Beschreibung Dichtestufe D1:

Mindestbaumassendichte 1,00 – max. 2,50

Vorwiegend Einfamilienhausbebauung. Bei einer realisierten Baumassendichte von mindestens 1,0 und höchstens 1,5 einer zweigeschossigen Bauweise in Rahmen der gesetzlichen Bebauungsstruktur ist die Bebauung auch ohne Erlassung eines Bebauungsplanes zulässig. Die Bauplatzgrößen dürfen dabei höchstens 500 m<sup>2</sup> aufweisen. Dann wäre die Bebauung auch ohne Bebauungsplan möglich.

Der gegenständliche Bauplatz weist eine Größe von 749 m<sup>2</sup> auf, daher ist die Steuerung mittels Bebauungsplan erforderlich.

### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. DI Brabetz Stefan ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.03.2022, Zahl 938BP22-02, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **5.) Beschlussfassung Vergabe geförderte Eigentumswohnung:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die bereits vom Gemeinderat vergebene 2-Zimmerwohnung Top 4.2 wieder neu zu vergeben ist. Die Wohnung mit Grundriss und Kostenaufstellung wurde auf unserer Homepage online gestellt.

Aktuell liegen der Gemeinde Weerberg folgende Bewerbungen vor:

a) Herr Johannes Winderl, wohnhaft in 6133 Weerberg, Innerberg 36,

b) Herr Michael Holst, wohnhaft in 6133 Weerberg, Leckbichl 53

Für die Wohnungsvergabe wurden per Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2020, eigens für das Wohnbauprojekt Sunnbichl Vergaberichtlinien ausgearbeitet. Laut diesen Richtlinien erhält Hr. Winderl 14,5 Punkte und Hr. Holst 4,5 Punkte. Die Punktevergabe wird durch AL Sprenger näher erläutert.

AL Sprenger berichtet, dass der Punkteunterschied aus den Vergaberichtlinien im § 5 Abs. 3 geregelten Punkten über 10 bzw. über 18 Jahre Hauptwohnsitz am Weerberg resultiert. Herr Holst ist seit dem 22.11.2019 am Weerberg gemeldet und Hr. Winderl seit Geburt am 01.09.2003.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Weerberg einstimmig wie folgt:

Hr. Winderl Johannes erhält vorbehaltlich der vorgelegten Zusicherung der Wohnbauförderung den Zuschlag für die geförderte Wohnung Top 4.2.

## **6.) Beratung bzw. Beschlussfassung Ansuchen Saalmietbefreiungen:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Ansuchen betreffend Erlass der Saalmiete für Veranstaltungsaal bzw. Seminarraum.

- a) Die Agrargemeinschaft Nonsalm sucht mit Schreiben vom 24.02.2022 um Erlass der Saalmiete für den Seminarraum an. Für die Benützung würde eine Saalmiete in der Höhe von EUR 100,00 (Tarif bis zu 4 Std. Ortsansässig) verrechnet. Für die Reinigungskosten werden EUR 10,00 verrechnet.
- b) Die Pfarre Weerberg sucht um Befreiung der Saalmiete für das Firmbegleitertreffen, die Kindersegnung, das Obleutetreffen der Vereine und den Elternabend für die Erstkommunion an. Die Gesamtkosten der Mieten betragen EUR 560,00 und für die Reinigung fallen Gesamtkosten in der Höhe von EUR 70,00 an.
- c) Die Ortsbäuerinnen Weerberg suchen für die Nutzung des Seminarraumes um die Befreiung der Saalmiete an.  
Korbflechtkurs: 25. Februar 1,5 Std. EUR 60,00  
Ranzenstickkurs: 10 Einheiten, 1,5 Std. zu gesamt EUR 600,00
- d) Der Seniorenverein Weerberg sucht um den Erlass der Saalmiete für die Kartennachmittage an. Die Saalmiete für den Seminarraum mit Foyer und Küche beträgt für Ortsansässige bis zu 4 Std. EUR 140,00. Der Seminarraum wurde für die monatlichen Kartennachmittage bis Jahresende reserviert.

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass kein Regelwerk für den Erlass von Mieten vorhanden ist. Die Ansuchen wurden immer per Beschluss genehmigt. Weiters wird über den Nachlass der Reinigungskosten diskutiert.

### Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die unter den Punkten a – d angeführten Ansuchen zu genehmigen. Die Reinigungskosten sind nach Aufwand zu verrechnen.

## **7.) Beratung bzw. Beschlussfassung Förderung von Flüchtlingen:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Unterbringung von Flüchtlingen am Weerberg aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine.

Herr Eder Christoph, wohnhaft in Innerberg 104, hat das Objekt Innerberg 97 (Außermandl) von Hirschhuber Jakob angemietet, um dort Plätze für die Unterbringung von Flüchtlingen zu schaffen. Derzeit wird das Haus mit 3 Familien mit gesamt 9 Personen darunter 3 Kinder im Schul- bzw. Kindergartenalter bewohnt. Herr Eder ersucht die Gemeinde Weerberg um die Übernahme der Kosten der Müll-, Wasser- und Kanalgebühren. Aktuell wurden 5 Stück Restmüll- und 1 Rolle Gelbe Säcke ausgegeben.

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass der Gemeindevorstand die Übernahme der angeführten Kosten vorläufig für die Dauer von 6 Monaten befürwortet hat. Gemeinde Weerberg herangetragen wurde, entsprechende Kontrollen über den baulichen Zustand des Gebäudes durchzuführen. Die Kosten für den Zeitraum von 6 Monaten für Wasser, Kanal und Müll sind mit ca. EUR 500,00 geschätzt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kosten der anfallenden Müll-, Wasser- und Kanalgebühren für die Dauer von 6 Monaten zu übernehmen.

## **8.) Beratung Aufhebung Grundsatzbeschluss Hotelerrichtung im Bereich Hausstatt:**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet über die Festlegung bei der GR-Sitzung am 15.03.2022. Dabei wurde festgelegt, dass rechtlich abgeklärt wird, ob eine Aufhebung des Grundsatzbeschlusses lt. GR vom 13.09.2021 notwendig ist.

Dieser Beschluss lautete: Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für das Projekt „Amon“, Hotelanlage mit Wellnessbereich aus. Weiters ist der Raumplaner Hr. Brabetz für die raumplanerische fachliche Beurteilung zu beauftragen. Die anschließende Umsetzung des Projektes „Amon“ ist von der raumplanerischen fachlichen Beurteilung abhängig.

Nach der rechtlichen Auskunft wird nun folgendes berichtet.

Amtsleiter Sprenger teilt mit, dass lt. einer schriftlichen Auskunft vom 29.03.2022 von Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband eine Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses aus rechtlicher Sicht nicht notwendig ist. Da sich der Projektwerber zurückgezogen hat, ist auch davon auszugehen, dass die Beauftragung des Raumplaners damit hinfällig ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Aufhebung des Beschlusses ein Antrag einzubringen ist.

## **9.) Beratung Erweiterung und Sanierung Sportanlage:**

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 02.03.2022 der Antrag um die Erteilung der Widmungsermächtigung nach § 11 TROG 2016 in der Untergruppe des Raumordnungsbeirates behandelt wurde. In dieser Sitzung des Beirates wurde der vorgesehene Standort bei der bestehenden Erdaushubdeponie positiv beurteilt.

Damit die zuständige Sachbearbeiterin vom Amt der Tiroler Landesregierung, Frau Dr. Bischof, den schriftlichen Bescheid erlassen kann, muss ein Lageplan vorliegen, auf dem die Fläche exakt definiert ist.

Herr Baumgartner, Amt der Tiroler Landesregierung teilte mit, dass auf örtlicher Ebene die Rückwidmung des ehemaligen „Sennhofstadions“ in Freiland gleichzeitig mit der Neuwidmung im Bereich der Hofstelle „Schiestl“ erfolgen sollte.

Weiters merkt er an, dass sich die Gemeinde um die Dienstbarkeit für die Zufahrt bemühen soll. Eine optimale Lösung wäre die Zufahrt ins öffentliche Gut zu übernehmen. Vor dem Kauf bzw. Pachtung der Fläche empfiehlt Hr. Baumgartner weiters die Einholung eines geotechnischen Gutachtens über die Bebaubarkeit. Aktuell handelt es sich nämlich um eine Erdaushubdeponie.

Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer Johann Sponring (Spuring) und Robert Lieb (Schiestl) ist vorhanden. Über die Anlegung bzw. örtliche Situierung der Zufahrt zur Sportanlage wird noch mit dem Grundeigentümer Johann Sponring beraten. Für die bestehende Zufahrt gibt es vorab vom Straßenerhalter der L-301 eine mündliche Zusage. Diesbezüglich muss noch schriftlich um eine Gestattung angesucht werden. Weiters sind die zugesagten Fördermittel bis 30.06.2022 bzw. 31.12.2022 befristet. Um eine neuerliche Verlängerung müsste wiederum angesucht werden

Der Vorsitzende berichtet über die Festlegung des Gemeindevorstandes in der Sitzung vom 16.03.2022, an dem Standort im Bereich des Sportplatzes weiter festzuhalten. Die geplante Lage wird auf einem Tiris Orthofoto erläutert. Geplant sind Flächen für ein Fußballtrainingsgelände, 3 bis 4 Tennisplätze und einem Garderobengebäude. Weitere Besprechungen werden, sobald die Widmungsermächtigung erteilt ist, in den zuständigen Gremien stattfinden. Anschließend werden die Sportvereine in den Entwicklungsprozess eingebunden. Betreffend dem Eishockeysport wird mitgeteilt, dass die Vorarbeiten für eine spätere mögliche Errichtung einer Kunsteisbahn getroffen werden.

*Die Ausführungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.*

## **10.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:**

### **a) Parken auf der Landesstraße**

Der Vorsitzende berichtet über die Information von Hr. Nöckl Stefan, Verkehrsabteilung BH-Schwaz. Lt. Hr. Nöckl ging eine mündliche Beschwerde über das Parken auf der Landesstraße im Bereich GH-Schwannerwirt ein.

### **b) Winterdienst**

Der Vorsitzende berichtet über die bevorstehende Winterdienstbesprechung am Dienstag, den 05.04.2022. Bei dieser Besprechung könnten von den Unternehmern die Treibstoffkosten zum Thema gebracht werden. Die Unternehmer haben aktuell mit der Gemeinde noch aufrechte Verträge.

### **c) Fernwärme Bereich Sunnbichl**

Der Vorsitzende informiert über die mündliche Anfrage von Frau Andrea Knapp und die Vorbringung durch Knapp Hanspeter bei der Gemeindevorstandssitzung. Die Anfrage betrifft die Errichtung einer Fernwärme im Weiler Sunnbichl. Diesbezüglich berichtet er vom Gespräch mit dem Grundeigentümer Fa. BSW. Die Firma hat bereits eine Heizung mit Alternativenergie eingereicht. Weiters bekräftigt er, dass für ein Mikroheizwerk ein Betreiber benötigt wird.

### **d) Ansiedelung Gewerbebetrieb**

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. Wie bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 25.05.2021 unter dem Punkt Allfälliges berichtet, beabsichtigt die Firma Nobugs It GmbH, Hr. Gazija Ajdin im Gewerbegebiet auf dem Grundstück 1911/3 mit einer Größe von 1.224 m<sup>2</sup> einen Gewerbebetrieb zu errichten. Der Betrieb würde sich mit ca. 40 MitarbeiterInnen ansiedeln. Nach der Besprechung mit unserem Raumplaner liegt nun ein geänderter Entwurf vor. In diesem Entwurf sind die besprochenen Punkte eingearbeitet. Bei den Punkten handelte es sich um max. 4 Geschosse, mit Abstufung in Richtung Norden, Baufluchten entlang der Süd- und Nordgrenze max. 4 m und die Einhaltung der Abstände für das Gewerbegebiet in offener Bauweise lt. TBO 0,4 an der Ost- und Westseite sind gegeben.

Bauwerber und Planer informieren die Baubehörde, dass es für sie wichtig ist, um die Abstandsbestimmungen einhalten zu können, dass das angenommene Urgelände, wie im Grundrissplan EG eingetragen, fixiert werden kann. Falls noch Parkflächen notwendig sind, können diese nördlich der Straße situiert und nachgewiesen werden.

Dieser vorgelegte Entwurf wird nun neuerlich unserem Raumplaner zur Vorlage gebracht. Anschließend kann mit der Entwurfsausarbeitung begonnen werden.

Nach Ausarbeitung des endgültigen Entwurfs wird der Bebauungsplanvorschlag vom Raumplaner ausgearbeitet. Anschließend wird das Projekt dem Gemeindevorstand vom Bauherrn vorgestellt.

### **e) Unterstützungsansuchen Elternvereinigung**

Der Vorsitzende informiert über das Unterstützungsansuchen der höheren technischen Bundeslehranstalt Imst. In diesem Schreiben wird um die finanzielle Unterstützung für Exkursionen ersucht.

Der Gemeinderat lehnt dieses Ansuchen ab.



### **f) Mittagstisch Kindergarten- und Volksschulkinder**

Der Vorsitzende berichtet über die hohe Anzahl der angemeldeten Kinder für das Kinderbetreuungsjahr 2022/23. Aus diesem Grund gibt es baldmöglichst Gespräche mit unseren Leiterinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen über die notwendigen Räumlichkeiten und den damit verbundenen Personalaufwand.

### **g) Tempolimit Bereich Högweg**

Der Vorsitzende informiert über das Schreiben vom 01.02.2022. Frau Obermair Anna ersucht in diesem Schreiben um die Verordnung eines Tempolimits von 30km/h sowie die Errichtung von Fahrbahnschwellen. Die Maßnahme begründet sie mit einer einspurig befahrbaren Straße. Auf dieser nicht beleuchteten Straße gehen an 5 Tagen Schulkinder im Dunkeln in die Schule.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Moment mit der mobilen Tempomessung Verkehrsdaten gesammelt werden. Anschließend wird der Antrag an das zuständige Gremium zur Beratung weitergeleitet.

### **h) Prüfantrag aus der Gemeindestraße im Bereich Högweg**

Der Vorsitzende berichtet über den von GR-Albert Sponring, PROjekt Weerberg per E-Mail am 21.03.2022 eingebrachten Antrag. In diesem Antrag wird um die Prüfung des Ausbaues der Gemeindestraße mit Gehsteig im Bereich Högweg, zumindest von der Sturm Schmiede, Högweg 2 bis Mair Karl, Högweg 35 ersucht. GR Albert Sponring erläutert kurz den Hintergrund dieses Ansuchens.

### **i) Seminar „Neu im Gemeinderat“**

Der Vorsitzende informiert über die Möglichkeit an der Teilnahme an dem Webseminar am Montag, 04. April von 18 bis 21 Uhr. Veranstaltet wird das Seminar von der Tiroler Volkspartei. Anmeldeschluss ist am 01.04.2022.

Link:

<https://www.tiroler-vp.at/includes/testseite/detail/gemeindeparteiseminar-strategische-positionierung-der-gemeindepartei-1/>

### **j) Prüfung der Verbände**

Aigner Christian berichtet über die durchgeführten Prüfungen der Verbände (Neue Mittelschule, Standesamts- und Staatsbürgerschaft, polytechnische Schule) vom 17.03.2022. Dabei ist aufgefallen, dass die Reinigungskosten der Mittelschule stark gestiegen sind.

### **k) Wahl zum Baon. Kommandanten**

Der Gemeinderat gratuliert AL Martin Sprenger zur Wahl des Kommandanten des Schützenbataillons Schwaz. Dieses Amt ist eine große Ehre für den Weerberg.

**l) Kurs für Gemeinderäte(innen)**

Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass die Kursgebühren von jedem Mandatar selbst getragen werden müssen.

**m) Liste Lebenswertes Weerberg**

Vizebgm. Ben Wechselberger, Listenführer der LLW teilt mit, dass im Anschluss an diese Sitzung die Gemeinderäte zu einer Jause eingeladen sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, beschließt der Vorsitzende um 22:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:  
e.h. Martin Sprenger

Der Bürgermeister:  
e.h. Gerhard Angerer